

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 111 (1943)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 16. Dezember 1943

111. Jahrgang • Nr. 50

Inhalts-Verzeichnis. Die Enzyklika »Divino afflante Spiritu« — Segnet die Kirche Waffen? — Ueber den Titel »ehrwürdiger Diener Gottes« — Gott in der begnadeten Seele nach dem hl. Thomas — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchen-Chronik — Rezensionen — Rekruten-Exerziten — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Die Enzyklika »Divino afflante Spiritu«

Am 30. September 1943 erließ Papst Pius XII. das Rundschreiben »Divino afflante Spiritu« zur Förderung der Bibelstudien. Das Dokument zerfällt in zwei Teile. In der Einleitung weist der Hl. Vater darauf hin, wie die Kirche sich alle Mühe gegeben habe, den ihr vom Himmel geschenkten Schatz der Hl. Schrift unversehrt, so wie sie ihn aus den Händen der Apostel empfangt, mit aller Sorgfalt zu umhegen, vor verfehelter Auslegung zu bewahren und zum ewigen Heile der Seelen zu verwenden. Unzählige Dokumente aus allen Jahrhunderten sind hiefür Zeugen. Als in neueren Zeiten der göttliche Ursprung der Hl. Schrift, sowie ihre richtige Auslegung besonders angegriffen wurden, erklärte das Konzil von Trient alle jene Bücher mit allen ihren Teilen für heilig und kanonisch, wie sie die katholische Kirche in der Vulgata verwendete. Das Konzil vom Vatikan verwarf falsche Inspirationsauffassungen als ungenügend für die Erklärung ihres göttlichen Ursprunges. Als selbst nachher, da doch alle Bücher samt allen ihren Teilen nach katholischer Auffassung göttliche Autorität besitzen, katholische Autoren sich nicht scheuten, die Irrtumslosigkeit der Bibel auf Belange des Glaubens und der Sitten einzuschränken und alles übrige als »obiter dicta« ohne jede Verbindung mit den Glaubenswahrheiten hinzustellen (Naturwissenschaft und Geschichte), da verurteilte Leo XIII. in der Enzyklika Providentissimus Deus vom 18. November 1893 diese Irrtümer verdienstermaßen und regelte zugleich mit weisen Vorschriften das Bibelstudium.

Dieses Rundschreiben gilt als Magna Charta der Bibelstudien. Es ist daher wohl am Platze, den 50. Jahrestag seiner Veröffentlichung zu feiern. Aus diesem Grunde will Pius XII. seinerseits all das bestätigen und einschärfen, was sein Vorgänger und dessen Nachfolger verfügten, aber auch selber lehren, was die Erfordernisse der Gegenwart erheischen. Dadurch sollen jene Kreise, welche sich den

Bibelstudien widmen, in ihrem so notwendigen und löblichen Unternehmen kräftig gefördert werden.

I.

Erstes und wichtigstes Anliegen Leos XIII. war es, die Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift darzulegen und gegen alle Angriffe in Schutz zu nehmen. Er lehrte deshalb, es sei in keiner Weise ein Irrtum, wenn der Hagiograph in naturwissenschaftlichen Belangen sich an die sinnenfälligen Erscheinungen der Dinge hielt (cir. S. Th. I a, q. 70, a. 1 ad 3) oder wenn er bildlich und zu seiner Zeit gewohnterweise sprach, wie es ja bis heute selbst bei Gebildeten üblich ist. Aehnliches gilt für die Geschichte. Selbstverständlich kann man nicht den Hagiographen eines Irrtums bezichtigen, wenn Kopisten beim Abschreiben ein Fehler unterlief. Man darf weder die Inspiration der Hl. Schrift auf einige Teile der Bibel einschränken, noch zugeben, daß sich deren Verfasser irgendwie geirrt haben.

Pius XII. unterstreicht diese Feststellungen seines Vorgängers und will auch dessen Anweisungen und Ratschläge befolgt wissen. Als sich nämlich neue und nicht leichte Schwierigkeiten zeigten, teils zufolge rationalistischer Vorurteile, teils im Gefolge von Forschungen und Ausgrabungen im Morgenlande, da wollte der Papst alles tun, um die so ausgezeichnete Offenbarungsquelle der Hl. Schrift aufs sicherste und fruchtbarste zu erschließen. Er belobigte daher und billigte das vom Dominikanergeneral an der Stephansbasilika in Jerusalem errichtete Bibelinstitut, und rief noch im letzten Jahre seines Lebens durch den Apostolischen Brief Vigilantiae die Bibelkommission ins Leben. Deren Aufgabe sollte es sein, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß die heiligen Schriften katholischerseits mit alleräußerster Sorgfalt behandelt würden, und nicht nur jeder Anflug eines Irrtums ferngehalten werde, sondern auch jegliche Verwegenheit der Meinungen. Pius XII. hat auch seinerseits, wie seine Vorgänger, sich der Bibelkommission bedient, um den Exegeten die gesunden Gesetze katholischer Bibelauslegung in Erinnerung zu rufen, wie

27e Höblisches Pöm.-kathol.
Pfarramt, Nenzlingen

sie die hl. Väter und Kirchenlehrer und die Päpste überliefert haben.

Pius X. schuf die akademischen Grade des Lizentiaten und des Doktorates in der Bibelwissenschaft, welche von der Bibelkommission verliehen werden, um geeignete Exegeten heranzubilden. Ferner stellte er ein Studienprogramm auf für die Bibelwissenschaft an den Seminarien. Die Seelsorger sollten eine gediegene Bibelkenntnis erwerben und befähigt werden, das Wort Gottes richtig zu verkünden und gegen alle Einwendungen zu verteidigen. Schließlich gründete er das päpstliche Bibelinstitut in Rom, in Ausführung eines Planes seines Vorgängers, um ein Zentrum der Bibelstudien zu schaffen und auf wirksamste Weise die Bibelwissenschaft und die damit verbundenen Wissenschaften zu fördern.

Pius XI. krönte alle die Bemühungen durch seine Verfügung, daß niemand zum Professor der Bibelwissenschaft in den Seminarien ernannt werden solle, der nicht zuvor einen Sonderkurs biblischer Studien absolviert und bei der Bibelkommission oder am Bibelinstitut die akademischen Grade erworben habe. Diese Grade sind nach Recht und Wirkung denjenigen in der Theologie und im kanonischen Rechte gleichgestellt. Ueberdies sollte niemandem ein Benefizium verliehen werden, mit welchem die Verpflichtung zur Erklärung der Hl. Schrift verbunden ist, wenn er nicht nach Erfüllung aller übrigen Erfordernisse entweder das Lizentiat oder das Doktorat der Hl. Schrift erworben hat. Zugleich ermahnte der Papst die Ordensobern und die Bischöfe des katholischen Erdkreises, fähigste Kleriker ans Bibelinstitut zu senden zur Erlangung der akademischen Grade. Zu diesem Zwecke ging er mit gutem Beispiele voran und setzte freigebig jährliche Einkünfte aus. Der Papst gab auch dem Unternehmen der Neuherausgabe der Vulgata, das sein Vorgänger dem Benediktinerorden anvertraut hatte, eine bessere Grundlage und größere Sicherheit, indem er das Hieronymus-Kloster in Rom errichtete, das gänzlich dieser Arbeit gewidmet ist, die auf weite Sicht und mit großen Kosten bewältigt wird, aber auch ihren hervorragenden Nutzen beweist in der Herausgabe der ausgezeichneten Veröffentlichungen. Das Kloster ist in seiner Bibliothek und in allen Hilfsmitteln für seine Forschungszwecke reich dotiert.

Wie sehr haben die Päpste bei gegebener Gelegenheit das Studium, die Verkündigung, die Lesung und Betrachtung der Hl. Schrift empfohlen! Pius X. gab der Hieronymus-Gesellschaft seine wärmste Empfehlung, die den Zweck verfolgt, die Gläubigen zur Lesung und Betrachtung der Evangelien anzuleiten und diesen Brauch soweit als nur möglich zu fördern. Er wies darauf hin, daß ein solches Unternehmen »unter allen das Nützlichste und Zeitentsprechendste sei und nicht wenig dazu beitrage, das Vorurteil zu zerstreuen, daß die Kirche sich der Lesung der Bibel in der Volkssprache widersetze oder ihr Schwierigkeiten in den Weg lege«. Benedikt XV. schärfte anläßlich des XV. Zentenars des Todes des hl. Hieronymus dessen Lehren und Vorbild ebenso ein wie die Grundsätze Leos XIII. und seine eigenen Vorschriften. Er ermahnte »alle Gläubigen, besonders aber die Kleriker, die Hl. Schrift zu verehren, fromm zu lesen und eifrig zu betrachten. In ihr muß man die Nahrung suchen, welche das Leben des Geistes zur Vollkom-

menheit wachsen läßt. Der hauptsächlichste Gebrauch der Hl. Schrift besteht darin, sie zur heiligen und fruchtbaren Verkündigung des Wortes Gottes zu verwenden.« Auch er lobte die Hieronymus-Gesellschaft und ihre Verbreitung der Evangelien und der Apostelgeschichte. Es gäbe jetzt keine Familie mehr, die sie entbehrte; alle gewöhnten sich daran, dieselben alle Tage zu lesen und zu betrachten.

Es ist also recht und billig, anzuerkennen, daß die Bibelwissenschaft nicht geringe Fortschritte gemacht hat unter den Katholiken, dank der Anordnungen und Weisungen der Päpste, aber auch der Bemühungen jener, welche dem Anliegen der Päpste ihre tatkräftigen Dienste liehen in Betrachtung und Erforschung, in schriftstellerischer Tätigkeit und im Lehrfach, in der Verkündigung, Uebersetzung und Verbreitung der Bibel. Aus den theologischen Hochschulen und vor allem aus dem Bibelinstitut gingen und gehen immer noch Bibelkundige hervor, die, erfüllt von Eifer für die Hl. Schrift, denselben auch im Herzen des jungen Klerus entfachen. Ihrer nicht wenige haben auch durch schriftstellerische Tätigkeit die biblischen Wissenschaften gefördert, durch Textpublikationen nach den Normen echter Kritik, durch Erklärungen und Erläuterungen, durch Uebersetzungen in die Volkssprache, durch Darbietung zur Lesung und Betrachtung für das gläubige Volk, durch Heranziehung und Nutzung jener Profanwissenschaften, welche dem Verständnis der Bibel dienlich sind. Diese und andere Werke, die sich immer mehr verbreiten und festigen, wie Bewegungen, biblische Kongresse, biblische Wochen, Bibliotheken usw. lassen die Hoffnung als berechtigt erscheinen, daß inskünftig die Verehrung, der Gebrauch und die Kenntnis der Bibel immer mehr Fortschritte machen werden zum Nutzen der Seelen. Das wird dann der Fall sein, wenn alle sich treu und eifrig an das Studienprogramm Leos XIII. halten, das seine Nachfolger ausführlich und vollkommen erklärten, das Pius XII. seinerseits bestätigt und erweitert: ein Programm, das allein zuverlässig ist, durch die Erfahrung erprobt und bewährt. Schwierigkeiten, die auch in diesem Unternehmen nicht fehlen werden, sollen niemanden abschrecken und entmutigen.

A. Sch.

(Fortsetzung folgt)

Segnet die Kirche Waffen?

Immer wieder wird diese Frage diskutiert, namentlich in Soldatenkreisen. Des bestimmtesten erhebt man gegen die katholische Kirche den Vorwurf des Waffensegnens. Das heutige katholische Empfinden sträubt sich dagegen und verneint es. Andere bejahen es und wenden sich von der »so übel beleumdeten« Kirche ab.

In der 2. Auflage seines Buches: »Lügt Rom?« hat Anton Schraner auch diese Frage neu aufgenommen und verneint sie ganz entschieden. »Um so etwas beweisen zu können, müßte die Kirche eben Waffen gesegnet haben — und das hat sie nie getan! . . . Somit bleibt grundsätzlich bestehen: Es gibt keinen Waffensegen! Und sollte je irgendwo ein Priester Waffen gesegnet haben, so hätte er sich verfehlt, hätte sich den kirchlichen Vorschriften widersetzt und darum dürfte man seine Tat nicht der Kirche zuschieben. Doch seien wir getrost: Geschichtlich können wir nämlich beweisen, daß es nicht vor-

gekommen ist.« (Folgen mehrere Zitate aus verschiedenen Lagern des letzten Weltkrieges. S. 209, 210/12.)

Das Buch Schraners ist nach Absicht und Ausführung sicher lobenswert. Daß es in wenig Monaten schon eine zweite Auflage notwendig machte, zeugt zu seinen Gunsten. Manche Kapitel sind meisterhaft behandelt und wahrheitsgetreu dargestellt, z. B.: »Wieso gibt es in der Kirche Böses?« (S. 57/9). Mißlingen scheint mir aber Schraners Beantwortung der im Titel dieses Artikels angeführten Frage.

Das Thema dürfte allgemeines Interesse haben für Klerus und Volk. Darum sei, der Wahrheit zulieb, die Verneinung Schraners richtiggestellt.

In Diskussionen mit Katholiken und Andersgläubigen würde ich mir nie getrauen, in dieser Frage zum Autor zu stehen. Vielmehr würde ich unumwunden bekennen: Die katholische Kirche hat tatsächlich Waffen gesegnet, sie hat dazu eigene, sehr gedankentiefe Weiheformeln angeordnet, wovon der Autor selber zwei Beispiele zitiert (S. 210); ja die Kirche hat sogar den Waffensegen mit höherer Feierlichkeit ausgestattet, indem sie ihn zum Amtsbereich, nicht des einfachen Priesters, sondern des Bischofs gehörig bezeichnet.

Zwar enthält das für den Priester bestimmte Rituale Romanum keinen Waffensegen. Eine allgemeine Segensformel (*Benedictio ad omnia*) findet sich aber im I. Anhang, am Schlusse der nicht reservierten *Benedictiones*, die »von jedwedem Priester angewendet werden darf für alle jene Dinge, für welche im Rituale Romanum kein spezieller Segen vorgesehen ist«. Denkbar wäre es also, daß es Priester gab, die in guten Treuen glaubten, berechtigt zu sein, mit dieser allgemeinen Formel auch Waffen segnen zu dürfen, wenn sie sich nicht erinnerten, daß der Waffensegen ausdrücklich dem Bischof vorbehalten ist. Ob nun aber Priester wirklich Waffen gesegnet haben, vielleicht auch nur mit dem einfachen Handkreuz, das müßte im Einzelfall erst nachgewiesen werden. Nach den Zitaten Schraners zu schließen, scheint das Waffensegen für neuere Zeiten soviel wie ausgeschlossen zu sein.

Schauen wir nun aber in das *Pontificale Romanum*, dann können wir nicht mehr darauf beharren, die Kirche habe nie Waffen gesegnet. Denn dort findet sich am Schlusse des I. Teiles ein besonderer Segen für die Neukrieger, Neuritter (*Benedictio novi militis*), wie er im Mittelalter für die Aufnahme der Knappen in den Ritterstand durch die Schwertleite (Ritterschlag) verwendet worden ist. Bei diesem Anlaß wird »z u e r s t das Schwert, das jemand vor ihm (dem Bischof) kniend blank darbietet . . . gesegnet . . .« »Sodann besprengt er das Schwert mit Weihwasser.« (So im *Pontificale*.) Schließlich wird dem Neuritter das Schwert übergeben, dann umgehängt und endlich ihm der Ritterschlag nach besonderem Zeremoniell erteilt. All das ist begleitet von inhaltsreichen Gebeten.

Am Schlusse des II. Teiles findet sich im *Pontificale* ein weiterer Schwertsegen (*Benedictio ensis*), was auf Waffensegnung auch außer bei Aufnahme in den Ritterstand hindeutet. Ferner gibt es dort noch einen ganz allgemeinen Segen für Waffen (*Benedictio armorum*), ohne nähere Artbezeichnung, und einen solchen für Kriegsbanner (*Benedictio vexilli bellici*). Solche Segensformeln würden sicher nicht ins offizielle Segensbuch für Bischöfe aufgenommen worden sein, wenn man sie nie angewendet und wenn die Kirche nicht aus-

drücklich vorgesehen hätte, daß Waffen gesegnet würden. — Merkwürdigerweise finde ich in keinem mir augenblicklich zur Verfügung stehenden Geschichtswerk die Segnung des Schwertes im Rahmen der Ritterschlagsschilderung hervorgehoben, auch bei W. Oechsli nicht; einzig Annegarns Weltgeschichte macht die Bemerkung: »Das geweihte Schwert wurde ihm überreicht« (Bd. 4; S. 249) *.

Zum Ueberfluß sei noch beigefügt, daß obige Angaben aus einem *Pontificale* stammen, das die Jahrzahl 1891 trägt, also neueren Datums ist. Die Waffensegnungsformeln sind demnach seit dem Mittelalter bis dahin nicht gestrichen worden. 20 Jahre nach dem deutsch-französischen Krieg, wo die modernen mörderischen Waffen teilweise längst im Gebrauch waren, z. B. Kanonen, Mitrailleur (= Vorläuferin der jetzigen Maschinengewehre) usw., bestehen diese Segensformeln immer noch. Sind sie heute wohl ausgemerzt?

Resultat: Die katholische Kirche hat früher tatsächlich Waffen gesegnet. Ob sie das heute noch tut, wäre zu erforschen, scheint aber nicht wahrscheinlich.

Der Schwerpunkt in der Beantwortung der Titelfrage liegt in der Klarstellung, daß der Waffensegen lediglich zur Weihe von Verteidigungsmitteln, nie aber zu deren Verwendung als Angriffs-, als Mordinstrumente, angewendet wurde. Schraner hat diese Unterscheidung zu schwach herausgestellt.

Aus dem Text aller bezüglichen Weiheformeln geht der Verteidigungszweck des erlaubten Waffengebrauches unzweideutig hervor. Der Autor hat zwei derselben, teilweise gekürzt, aus Felder, »Christusritter aus Assisi« zitiert, aber offenbar das *Pontificale* selber nicht eingesehen. Dort würde er z. B. gefunden haben, daß ein für seine Beweisführung wertvoller Satz im 2. Zitat ausgelassen ist. Anschließend heißt es nämlich bei der Schwertübergabe: » . . . und, soweit menschliche Gebrechlichkeit es erlaubt, sollst du mit ihm (dem Schwert) niemand ungerechterweise verwunden . . .« Bei der Umgürtung sagt der Bischof: »Umgürte deine Lenden kraftvoll mit deinem Schwerte; und achte darauf, daß die Heiligen nicht mit dem Schwerte, sondern durch den Glauben Königreiche besiegt haben.«

Nur der Kürze halber sei darauf verzichtet, den gedankentiefen Wortlaut der Weihegebete hier wiederzugeben, um den Defensivcharakter der geweihten Waffe ausführlich zu belegen.

Als Verteidigungsmittel haben die Waffen ihre Berechtigung im privaten wie im staatlichen Leben. Jeder einzelne, wie jedes Volk, hat das Recht, sich zu verteidigen, wenn er ungerecht angegriffen wird. Daß sich nun der Verteidiger um Gottes besonderen Schutz und Segen für seinen gerechten Kampf bemüht, dagegen läßt sich vernünftigerweise nichts einwenden. Deshalb hat das Waffensegen zu Verteidigungszwecken gar nichts Ungeheuerliches an sich. Freilich, bei den modernen mörderischen Zerstörungswaffen schickt sich das immer weniger, zumal damit das unbewaffnete Hinterland ebenso in Mitleidenschaft gezogen wird wie die Front. Gesundes christliches Empfinden hat sich deswegen in der Praxis spontan von dieser Art von Segnungen distanziert. Schraners Zitate aus neuerer Zeit weisen das nach (S. 210/212).

* s. über Waffen- und Ritterweihe: E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes, 1897, I., S. 231 ff., wo auch weitere Literatur angegeben ist. D. Red.

Ergänzend sei bemerkt, daß jeder Defensivkrieg auch Offensivhandlungen (Gegenoffensive) kennt, z. B. der Ausfall aus der belagerten Festung. Solche Offensive in der Defensive ist einleuchtend als erlaubt zu betrachten, weil Teilhandlung im Rahmen des Verteidigungskrieges.

Vorzuziehen ist es jedenfalls, wenn der Segen der Kirche, statt den Waffen, vielmehr den Soldaten zugedacht wird, wie es Schraner (S. 213) hervorhebt. — Hingegen kommt mir der Segen auf Distanz (S. 208) keineswegs lächerlich vor. Was müßte man sonst sagen zum päpstlichen Segen »Urbi et Orbi«? Wäre es nicht sogar ratsam, daß jeder Priester allabendlich seinen Segen den fernen Verteidigern der Heimat spenden würde?

Wir wollen also nicht kleinmütig sein beim Vorwurf, daß die Kirche Waffen segne. Sie tat es sicher; sie tut es unter den heutigen, stark veränderten Verhältnissen wohl kaum mehr. Sie tat es immer nur für Verteidigungswaffen, aber nie für Angriff und Mord. Immerdar soll die Wahrheit unsere Waffe sein; wir haben sie nicht zu fürchten. G. K.

Ueber den Titel »ehrwürdiger Diener Gottes«

Da z. Z. in der Schweiz mehrere Seligsprechungsprozesse aufgenommen worden sind oder aufgenommen werden sollen, so ist obiges Thema aktuell.

Trotz der genauen Bestimmungen des Kirchenrechtes kann man immer wieder auf Andachtsbildchen, auf Gebetszetteln und in religiösen Zeitschriften eine unrichtige Verwendung des Titels »ehrwürdiger Diener Gottes« oder »ehrwürdig« feststellen. Manche mit der Durchsicht betraute Zensoren schenken wohl den bezüglichen kirchlichen Vorschriften nicht immer die nötige Beachtung. Es wäre ein Leichtes, auf mehrere Fälle hinzuweisen, in welchen man eine mißbräuchliche Verwendung des Titels »ehrwürdig« anstandslos durchschlüpfen ließ, und in denen die betreffenden Druckerzeugnisse mit dem »Nihil obstat« und dem »Imprimatur« versehen wurden: »Gebet des ehrwürdigen Dieners Gottes . . .«; »Gebet um die Seligsprechung des ehrwürdigen Dieners Gottes . . .«; »Gebetserhörungen, welche auf die Fürbitte des ehrwürdigen Dieners Gottes . . . erlangt wurden.« Die Verwendung des Titels »ehrwürdiger Diener Gottes« ist aber an g a n z b e s t i m m t e B e d i n g u n g e n gebunden. Prosper Lambertini, der spätere Benedikt XIV., einer der gelehrtesten Päpste und gewiegtsten Kanonisten, der lange Jahre selbst bei der Ritenkongregation tätig gewesen war, bemerkt in seinem heute noch klassischen Werke »De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione«, daß der Titel »Venerabilis« oder »venerabilis servus Dei« jenen Dienern Gottes zukomme, »cuius sanctitatis fama iudiciali iure probata est«; »de quibus insignis fama sanctitatis loquitur, ita ut non sufficiat quaelibet opinio.« Gegenüber einer frühern und zum Teil noch zu Zeiten Benedikts XIV. bezeugten schwankenden Verwendung dieser Bezeichnung wurden schon damals »ehrwürdiger Diener Gottes« im strengen Sinne nur mehr jene genannt, für welche der diözesane Informativprozeß über den Ruf der Heiligkeit oder des Martyriums bereits abgeschlossen und von der Ritenkongregation überprüft war; dazu mußte auch

bereits die Schriftenprüfung stattgefunden haben und das päpstliche Dekret zur Einleitung des apostolischen Prozesses unterzeichnet sein: (»Stricte loquendo Venerabiles servi Dei dicuntur illi, in quorum beatificationis et canonizationis causa commissio sc. introductionis signata est«). Unter dessen ist die von Benedikt XIV. erwähnte Praxis, daß dem Diener Gottes der Titel »ehrwürdig« von der Einleitung des apostolischen Verfahrens an beigelegt wurde, ausdrücklich mißbilligt worden. Ein Dekret der Ritenkongregation vom 26. August 1913 (vgl. Fontes iuris canonici ed. P. Card. Gasparri VIII, 6393) bezeichnet die im Volke verbreitete Meinung, daß mit der Einleitung des Verfahrens bei der Ritenkongregation auch die Verleihung des Titels »ehrwürdig« gegeben sei, als unrichtig (». . . non aequo prorsus loquendi modo, Dei servum cuius causa introducta sit, Venerabilem ab Apostolica Sede esse declaratum. . .«). Diese Gewohnheit wird daher vom Hl. Stuhl ausdrücklich verworfen und es wird verboten, daß Diener Gottes fortan von der Einleitung des apostolischen Prozesses an bereits als ehrwürdig bezeichnet werden; dieser Titel darf jemand erst dann beigelegt werden, wenn das Dekret »super heroicitate virtutum vel super martyrio« erlassen worden ist. Die gleichen Bestimmungen sind nun in den CIC (c. 2084, 2 und c. 2115, 2) übergegangen.

Man mag sich für jene Personen, für welche schon vor 1913 der apostolische Prozeß eingeleitet war, darauf berufen, daß diese nach der frühern mildern Praxis bereits in den Besitz des Titels »ehrwürdig« gekommen seien, und daß derselbe ihnen nun wohl auch weiterhin belassen werden dürfe. Aber mißbräuchlich ist es zweifellos, solche als »ehrwürdig« zu bezeichnen, für welche 1913 zwar der Diözesanprozeß im Gange oder vielleicht abgeschlossen war, für die jedoch der apostolische Prozeß damals noch nicht eingeleitet war, und für die, mag unterdessen der Prozeß in Rom auch aufgenommen worden sein, das Dekret »super heroicitate virtutum vel super martyrio« bis jetzt noch nicht erlassen worden ist. Das gleiche gilt selbstverständlich für alle erst später aufgenommenen Prozesse. Sonderbarerweise wird nun bisweilen in der erbaulichen Literatur und auf Andachtsbildchen in letzter Zeit sogar solchen heiligmäßigen Personen die Bezeichnung »ehrwürdig« beigelegt, für welche überhaupt nicht einmal ein Diözesanprozeß abgeschlossen oder auch nur im Gange ist! Daß etwa anlässlich von Gedenkfeiern, Reliquienerhebungen usw. die Berichterstatter in der Presse sich nicht an die kanonischen Vorschriften halten, weil sie sie nicht kennen, möge übersehen sein; es liegt aber wohl in der Absicht der Kirche, daß man sich im religiösen Schrifttum genau an die Bestimmungen des CIC hält. R. St.

Gott in der begnadeten Seele nach dem hl. Thomas

Von Dr. theol. Bernhardin Krempel C. P.,
Luzern.

(Schluß)

VII.

Längst ist eine Frage fällig, die nun endlich aufgegriffen werden kann. Die Frage nämlich, ob Sonderbeziehungen zu einzelnen göttlichen Personen überhaupt mög-

lich und bei den Sendungen vorhanden sind²¹. Bisher als Ansicht des hl. Thomas vorausgesetzt, sei das nun nachgewiesen.

So bestimmt Thomas bei der auf der heiligmachenden Gnade gründenden Innewohnung eine Sonderbeziehung zu einzelnen göttlichen Personen ablehnt, so bestimmt bejaht er sie bei den Sendungen.

Höre man ihn zuerst im allgemeinen die Möglichkeit einer solchen persönlichen Beziehung verkünden: »*Si consideretur relatio creaturae ad Creatorem ut ad terminum, possibile est, quod talis relatio creaturae sit ad aliquid essentiale* (wie es bei der Innewohnung auf Grund der heiligmachenden Gnade der Fall ist), *vel ad aliquid personale*« (1 Sent. d. 30 q. 1 a. 2). Und darunter: »*Quantum ad habitudinem termini, possunt unum tantum convenire personae*« (l. c.).

Ja, noch mehr. Die genannte Möglichkeit sieht Thomas ausgerechnet bei den Sendungen verwirklicht: »*Missus* (Gesendetsein) *importat duas habitudines* (enthält zwei Beziehungen), *scilicet termini et principii; quarum una, scilicet habitudo principii, convenit toti Trinitati; unde dicimus, quod tota Trinitas mittit. . . Sed altera convenit alicui Personae determinatae; propter quod huiusmodi nomen (missus) non de tota Trinitate dicitur*« (l. c. ad 3).

Sogleich führt nun der heilige Lehrer Beispiele für wesentliche und persönliche Beziehungen an. Eine persönliche Beziehung könne eintreten auf Grund einer Tätigkeit; so wenn wir an eine einzelne göttliche Person denken oder deren Namen aussprechen. Ferner — und damit trifft er unsern Fall — »auf Grund der Vorbildursächlichkeit«. So stelle »die eingegossene Liebe eine Aehnlichkeitsbeziehung her zum persönlichen Hervorgang des Hl. Geistes«. Endlich sei es dem Sein nach denkbar, was geschehen sei bei der einzig dastehenden Menschwerdung: »*Contingit autem hoc tripliciter. Aut secundum operationem, sicut aliquis potest intelligere vel nominare. . . Paternitatem. Vel secundum exemplaritatem, sicut . . . in infusione caritatis est terminatio in similitudinem processionis personalis Spiritus Sancti. Vel est terminatio secundum esse, et iste modus est singularis in Incarnatione*« (1 Sent. d. 30 q. 1 a. 2).

Diese Worte lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Anstatt zu sagen *terminatio in similitudinem processionis personalis*, wie hier, heißt es anderswo, doch im durchaus gleichen Sinn: *repraesentatio proprii divinae Personae*, Darstellung der Eigenheit der göttlichen Person (1 Sent. d. 15 q. 4 a. 1 ad 1).

Prächtig faßt folgende Stelle, hinsichtlich des Hl. Geistes, das Gesagte zusammen: »*Caritas . . . efficienter est a tota Trinitate; sed exemplariter manat ab Amore, qui est Spiritus Sanctus*« (1 Sent. d. 17 q. 1 a. 1).

²¹ Gott steht den Geschöpfen gegenüber als Wirkursache, Zielursache und Vorbildursache (*causa exemplaris vel formalis extrinseca*).

Material- und Formalursache fallen dagegen völlig außer Betracht. Sie von Gott uns gegenüber behaupten wollen, wäre krasser Pantheismus (Gott als Weltleib oder Weltseele): »*Deus . . . non est causa materialis nostra, sed se habet ad nos in ratione efficientis et finis et formae exemplaris, non autem in ratione formae inhaerentis*« (1 Sent. d. 18 q. 1 a. 5).

Es gibt also Sonderbeziehungen zu einzelnen göttlichen Personen, und sie sind vorhanden bei den Sendungen.

VIII.

Noch eine andere Beziehung als die vorbildursächliche lehrt aber Thomas gegenüber dem Hl. Geist. Diejenige »aller Gaben« zu ihm als innergöttlicher Erstlingsgabe: »*Omnia dona, in quantum dona sunt, attribuuntur Spiritui Sancto, quia habet rationem primi Doni, secundum quod est Amor*« (S. Th. I q. 43 a. 5 ad 1).

Auch diese Beziehung trifft eine Eigenheit, also unmittelbar die Person. Denn Gabe ist Eigenname des Hl. Geistes, wie Vater Eigenname der ersten Person ist: »*Spiritui Sancto proprium est quod sit Donum Patris et Filii*« (S. Th. III q. 3 a. 8 ad 3, cf. I q. 38).

»Insofern sie Gaben sind«, sagte Thomas. Er unterscheidet nämlich bei den Gaben ihren Geschenkcharakter, *ratio doni*, von ihrer Eigenart, *species doni*: »*In dono duo est considerare, scilicet rationem doni, et sic manifestat omne donum Spiritum Sanctum, in quantum habet rationem primi Doni, secundum quod est Amor; aut speciem doni, et sic aliquod donum manifestat ipsum Filium, sicut sapientia vel scientia*« (1 Sent. d. 15 q. 2 ad 6). (Zu *vel scientia* vgl. Anmerkung 8.)

Blicken ihrer Eigenart nach, d. h. vorbildursächlich, Weisheit und Liebe auf Ewiges Wort und persönliche Liebe auf Gott hin, so blicken »gegenständlich«, d. h. als Geschenke, »alle Gaben« auf die innergöttliche Gabe²².

Mit Gottsohn verbindet den Gerechten demnach nur eine persönliche Gaben-Beziehung, was allerdings genügt, um von Sendung des Sohnes zu reden.

Die Sendung des Hl. Geistes dagegen begreift zwei persönliche Beziehungen in sich: eine als zur Vorbildursache, die andere »als zum Gegenstand«: »*Proprium Spiritus Sancti, quod est Amor, potest dupliciter habere respectum ad creaturam: vel ut obiectum, vel secundum rationem principii exemplaris. . . Sed proprium Filii unam tantum habere potest relationum dictarum, scilicet illam, quae est secundum rationem principii (exemplaris), et hoc sufficit ad processionem temporalém Filii*« (1 Sent. d. 15 q. 4 a. 1 ad 2).

Wie weit dehnt sich jedoch der Begriff »alle Gaben« aus? Das läßt sich aus dem Sinn dieser Ursächlichkeit ablesen. Was verdient im Vollsinn des Wortes, Gottesgabe genannt zu werden? Offenbar was uns zum Heile hilft. Was nützte alles andere, wenn man einst unter die »Söhne des Zornes« zählen sollte. Besser man hätte es nie empfangen. Wodurch aber werden wir unmittelbar mit Gott »unserm Heil« verbunden? Ausschließlich durch die Bestandteile des Gnadenstandes: heiligmachende Gnade, eingegossene göttliche und sittliche Tugendkräfte, sieben Gaben des Hl. Geistes. Diese alle, aber auch nur sie, glauben wir deshalb unter dem Ausdruck »alle Gaben«, den Thomas in der Schwebe läßt, verstehen zu müssen.

²² Inwiefern der Hl. Geist »die Gabe« ist, erklärt die Stelle: »*Ratio omnis gratuita donationis est amor. Ideo enim damus gratis alicui aliquid, quia volumus ei bonum. Primum ergo, quod damus ei, est amor, quo volumus ei bonum. Unde manifestum est, quod amor habet rationem primi doni, per quod omnia bona gratuita donantur. Unde, cum Spiritus Sanctus procedat ut Amor . . . procedit in ratione Doni primi*« (S. Th. I q. 38 a. 2).

Es widerspricht weder dem Gedanken noch dem Buchstaben beim Aquinaten, die eingegossenen Tugendkräfte mit unter die Fittiche des Wortes Gabe zu nehmen: »*Si loquamur de dono et virtute secundum nominis rationem, sic nullam oppositionem habent ad invicem. Unde, secundum hoc, donum a virtute distingui non potest*« (S. Th. I II q. 68 a. 1).

Heißt es hier *secundum nominis rationem*, hieß es oben *secundum rationem doni*. Der Sinn ist derselbe: als Gabe, ihrem Geschenkcharakter nach.

Keine Gaben jedoch im Vollsinn sind Glaube und Hoffnung außerhalb des Gnadengefüges. Mit ihnen allein in der Seele kann man verlorengelassen. Tatsächlich sagt die Kirche auch nie, in ihnen werde der Hl. Geist gesandt.

Noch bleibt die Frage offen, in welches Ursachenfeld die Beziehung »zum Gegenstand« gehört. Da als Wirkursache der Gaben nur die göttliche Natur in Betracht kommt, und sich vorbildursächlich Sohn und Geist im Vorbilden der entsprechenden Gaben teilen, bleibt bloß die Zielursache übrig (vgl. Anmerkung 16). Was man Tätigkeiten gegenüber Ziel nennt, heißt Anlagen (*habitus*) gegenüber, wie es alle Gaben sind, Gegenstand (*obiectum*).

Der gesamte Gnadenstand zielt somit unmittelbar auf die Person des Hl. Geistes hin. Damit wird dieser als die Pforte erklärt, wodurch wir in die Dreifaltigkeit eintreten. Und damit zum Vater gelangen!

IX.

Längst schon wird man sich beklommen gefragt haben, ob denn bei dieser Lehre Gottvater keinen Anteil an unserer Begnadigung erhalte. Er erhält daran Anteil. Entscheidenden Anteil. Als Sendender!

Ohne ihn sind beide Sendungen, und damit unsere Begnadigung, so unmöglich, wie die beiden innergöttlichen Hervorgänge, die Voraussetzung der Sendungen, ohne ihn undenkbar sind.

Der Vater bleibt aber auch, wie er der Ursprung der Sendungen ist, das »Letzte, zu dem wir heimkehren« (1 Sent. d. 15 q. 4 a. 1). Die beiden Sendungen bezwecken ja nach Thomas die Heimholung des vernünftigen Geschöpfes zu Gott: »*Missio fit ad revocandum rationalem creaturam in Deum*« (1 Sent. d. 15 q. 2 ad 3).

Durch Sohn und Geist, und zwar durch ihren Hervorgang, traten wir und alle Dinge ins Dasein: »*Processiones Personarum aeternae sunt causa et ratio totius productionis creaturarum*« (1 Sent. d. 14 q. 1 a. 1). Durch Sohn und Geist kehren wir zu unserm Endziel zurück: »*Per Filium et Spiritum Sanctum, sicut et conditi sumus, ita etiam et fini ultimo coniungimur*« (1 Sent. d. 14 q. 2 a. 2).

Indem die Liebe unsern Willen der innergöttlichen Liebe angleicht, legt sie ihn in die Arme des innergöttlichen Liebenden (Gottvaters und Gottsohns). Indem die Weisheitsgabe unsern Verstand mit dem Ewigen Wort verähnlicht, legt sie ihn in die Arme Gottvaters.

Auch ihn »genießt« so die Seele, nachdem sie in den erwähnten zwei Gaben Geist und Sohn »genossen« hat: »*Pater dat seipsum, in quantum se liberaliter communicat creaturae ad fruendum*« (S. Th. I q. 43 a. 4 ad 1).

So vollendet sich der innergöttliche und außergöttliche Kreislauf gleichermaßen beim Vater, wie er vom Vater seinen Ausgang nahm. »*Pater . . . ultimum ad quod re-currimus*« (1 Sent. d. 15 q. 4 a. 1). In dieser Lehre wiederhallt die altherwürdige Formel, die besonders den griechischen Vätern so teuer war: Zum Vater, durch den Sohn, im Heiligen Geist.

X.

Wir stehen am Ende. Eine Zusammenfassung drängt sich auf. Die Begriffsbestimmungen von Innewohnung und Sendungen sollen sie bieten:

Unter Innewohnung versteht man einerseits die der heiligmachenden Gnade entströmenden Beziehungen zur göttlichen Natur: als zur Wirkursache und Vorbildursache der heiligmachenden Gnade. Andererseits bedeutet Innewohnung auch das Ende der auf eine einzelne Person auslaufenden Sendungsbeziehung, und kommt so allen drei Personen als solchen zu, wegen ihrer gegenseitigen Verbundenheit.

Unsichtbare Sendungen heißen die aus den Gaben der Weisheit und Liebe und ihrer Tätigkeit entstehenden Beziehungen zu den beiden hervorgehenden göttlichen Personen: als zur Wirkursache, insofern beide mit der göttlichen Natur identisch sind; als zur Vorbildursache, insofern sie Wort und Liebe sind; die Sendung des Hl. Geistes enthält überdies als weitere Beziehung die des gesamten Gnadenstandes zu ihm als Gegenstand.

Schlussfolgerungen. Diese Lehre läßt endlich einmal voll verstehen, warum die Bibel sozusagen ausschließlich im Hl. Geist den Urheber der Begnadigung sieht: »Ihr seid geheiligt, ihr seid gerechtfertigt . . . im Geiste unseres Gottes (1 Kor. 6, 11). Es handelt sich dabei um viel mehr als bloße Zuschreibung!

Wir lernen daraus ferner erneut, den Gegenstand aufs höchste wertschätzen, da er uns in so unaussprechliche Beziehungen zur göttlichen Natur und zu den einzelnen Personen bringt.

Das nie verklingende *Veni Sancte Spiritus* der Kirche wird verständlich. Auch ins Beten des einzelnen heischt es dadurch wieder mehr Einlaß.

Weiter erhält die Mystik in dieser Lehre eine solide Grundlage. Was ältere und neuere Mystiker über eine Heiliggeiststufe, Gottsohnstufe, Gottvaterstufe aussagen, empfängt einen dogmatischen Rückhalt.

Endlich ragt die Riesengestalt des Aquinaten erneut in ihrer ganzen Größe empor. Was taten wir hier anders, als ihm nachstammeln? Selbst der Thomaskenner dürfte aber überrascht gewesen sein, wie geschlossen und großartig sich Thomas auch in der Lehre von Innewohnung und Sendung erweist, wo man ihn vielleicht bisher für lückenhaft, wo nicht für rückständig ansah. Kaum eine Antwort bleibt einem Thomas schuldig, wenn man seine Schriften, alle einschlägigen Schriften, immer wieder geduldig durchforscht.

Wünschte man ihn da und dort noch etwas deutlicher, so übersehe man nicht, daß sich seine Ausführungen notwendigerweise im Rahmen der damaligen Fragestellung an

den mittelalterlichen Hochschulen bewegten (teilweise verschieden von den unsern), wie sie besonders im Sentenzenbuch des Petrus Lombardus ein Schema erhalten hatte. Das macht es oft recht schwer, für Fragen, die uns beschäftigen, bei ihm die entsprechende Antwort zu finden. Seine Ausführungen, vollendet nach damaliger Methode, gleichen für uns oft mehr einem Steinbruch. Doch der Schweiß lohnt sich.

Kam in all diesen Ausführungen nur Thomas zu Wort, so deshalb, weil es, laut Titel, eben darum ging, seine Lehre über Innewohnung und Sendungen darzustellen. Dabei leitete uns der Grundsatz: *Thomas optimus sui interpres*.

Wir wollten den Gedankenfaden nicht zerreißen, indem wir all die abweichenden Meinungen neuerer und älterer Theologen anführten, oder die verschiedenen Deutungen der Thomaserklärer.

Wie verworren die ersten, kann jedem Leser ein Griff in seine Handbibliothek nach irgendeinem Autor zeigen. Wie mager die andern, beweist u. a. die Tatsache, daß der berühmte Cajetan, in seinem Kommentar zur *Summa I*, dem in unserer Frage entscheidenden 5. Artikel der 43 *Quaestio* ganze acht Zeilen widmet; und auch diese erschöpfen sich in einer Inhaltsangabe.

Thomas spreche selbst das Schlußwort. Er tue es in der gedankengesättigten Stelle aus *1 Sent. d. 15*, die wir als Kostbarkeit bis jetzt aufgespart haben. Blitzartig beleuchtet sie nochmals des Meisters und Schülers Auffassung über den Gegenstand: »Bei der Heimholung des vernünftigen Geschöpfes zu Gott, handelt es sich um den (zeitlichen) Hervorgang einer göttlichen Person, der auch Sendung heißt, wobei die Eigenbeziehung der göttlichen Person selber, in einem empfangenen Abbild in der Seele dargestellt wird. Dieses wird vorgebildet und verursacht von der Eigenheit der ewigen Beziehung (Person). So besteht die besondere Weise, wie sich der Heilige Geist auf den Vater bezieht, in der Liebe. Die besondere Bezugsweise des Sohnes auf den Vater liegt in der Weisheit; denn er ist sein Wort und offenbart ihn. Wie sich deshalb der Heilige Geist in der Liebesgabe unsichtbar in die Seele ergießt, so der Sohn in der Gabe der Weisheit. Darin offenbart sich seinerseits der Vater, der das letzte ist, zu dem wir heimkehren²³.«

Aus der Praxis, für die Praxis

Sollen im Presbyterium der Kirche Chorstühle sein?

Bekanntlich finden sich in verschiedenen neuen Kirchen keine oder fast keine Chorstühle mehr. Die Frage, ob solche Chorstühle angebracht seien oder nicht, scheint immer noch

²³ »In reductione rationalis creaturae in Deum, intelligitur processio divinae Personae, quae et missio dicitur, in quantum propria relatio ipsius Personae divinae representatur in anima per similitudinem aliquam receptam, quae est exemplata et originata ab ipsa proprietate Relationis aeternae; sicut proprius modus, quo Spiritus Sanctus refertur ad Patrem, est Amor; et proprius modus referendi Filium in Patrem est sapientia, quia est Verbum ipsius, manifestans ipsum. Unde, sicut Spiritus Sanctus invisibiliter procedit in mentem per donum amoris, ita Filius per donum sapientiae; in quo est manifestatio ipsius Patris, qui est ultimum ad quod recurrimus« (*1 Sent. d. 15 q. 4 a. 1*).

keine einheitliche Antwort zu erhalten. Erst kürzlich ist sie aufs neue von Hrn. Prof. Linus Birchler in dem vielbeachteten Artikel in der Beilage für christliche Kultur der NZN gestellt worden, ohne daß jedoch dort das Pro und Contra erörtert worden wäre.

Mit allem Nachdruck möchten wir die Frage *bejahen* und fordern, daß in *allen* Kirchen genügende und schöne Chorstühle angebracht werden. Folgende Gründe scheinen uns eindeutig die Opportunität solcher Chorstühle zu beweisen.

Glauben wir vorerst um Gottes Willen nicht, unsere Altfordern hätten nichts gedacht, als sie die Kirchen in Schiff und Presbyterium aufteilten und an beiden Orten genügende Stühle anbrachten. Ja, im Chore wurde insgesamt, der Nähe des Altares entsprechend, eine *kunstvollere* Bestuhlung geschaffen; und dies nicht etwa bloß in Bischofs- und Stiftskirchen, sondern ebenso in Pfarr- und Filialkirchen. Wollte einerseits die Kirche durch eine ganze Reihe von Dekreten der Hl. Ritenkongregation die Laien vom Presbyterium fernhalten, auch Könige (Nr. 8027), andere Behörden (Nr. 1838 ad 1, 1849, 1910 ad 2, 2036), Bruderschaftsmitglieder (Nr. 2536), so entsprach andererseits die von Klerus und Volk *gemeinsam* gehaltene Gottesverehrung von jeher ganz dem Geiste des Christentums. »Die Meßopferkirche muß für die kirchliche *Gemeinschaft* berechnet sein, die am heiligen Opfer teilnimmt. Sie soll die Verkörperung des Gedankens sein, daß die gesamte Kirche, Klerus und Volk, um den Altar sich schart und das eucharistische Mysterium feiert, aber nicht in gleichberechtigter Nebenordnung, sondern in gottgewollter Unterordnung. Die Bedeutung des Priestertums als des gottgesalbten Trägers und Vollziehers des Mysteriums wird in einer Absonderung und räumlichen Erhöhung des den Altar unmittelbar umgebenden Priester-raumes (des Presbyteriums) von dem die mitopfernde Gläubigenschar umfassenden Schiff der Kirche zur sichtbaren Ausgestaltung gelangen« (Abtei Maria Laach, *Die betende Kirche*, 1924, S. 36).

In der zweiten Bearbeitung des erwähnten schönen Werkes (Augustinusverlag Berlin, 1927) wird der gleiche Gedanke mit folgenden Worten wiedergegeben: »Bedeutungsvoll ist die scharfe Gliederung in dem geheiligten Priester-raum: das Presbyterium, und das Schiff für die Laien. Sie bringt uns zum Bewußtsein, daß unser Opfer ein eigenes, geweihtes Priestertum voraussetzt, daß unsere Priester nicht auf der gleichen Stufe mit den Gläubigen stehen, nicht ihre Beauftragten sind, sondern daß sie von Gott berufen und durch eine besondere göttliche Weihe zu Stellvertretern Christi, zu Vätern und Führern in der Gemeinde bestellt sind. Sie zeigt aber auch den Gläubigen ihre Würde, daß sie ausgewählt sind und zur Gemeinschaft der heiligen Kirche gehören, daß sie unter dem Priester berufen sind, mitopfernd teilzunehmen am Opfer Christi und dadurch des göttlichen Lebens teilhaftig zu werden« (S. 69 f.).

Damit aber der Klerus im *Chore* würdig und praktisch dem Gemeinschaftsgottesdienste obliegen kann, bedarf es der Chorstühle. Fehlen sie, so werden sich die Geistlichen oft in die Sakristei oder eine Kapelle zurückziehen. Das aber entspricht nicht den Intentionen der Kirche und ebenso wenig der Gesinnung des gläubigen Volkes; denn dieses will die Geistlichen im *Chore sehen* und *beten sehen*.

Ueberhaupt wird durch die Anwesenheit des Klerus im Chor nicht nur manche Art der religiösen Funktionen, wie die Vesper, das Totenoffizium, ermöglicht und verschönert, sondern die Gemeinschaft der Heiligen und die christliche Solidarität voll zum Ausdruck gebracht. Schon der Raum des Chores ist übrigens im allgemeinen viel wärmer und heimeliger, wenn ein schönes, stilgerechtes Chorgestühl die nackten Wände deckt und den Hochaltar umsäumt.

Liturgische und ästhetische Gründe, welche die Chorstühle aus dem Presbyterium verbannen würden, vermögen wir uns keine vorzustellen. Die Abschaffung der Chorstühle entsprang unseres Erachtens, wie manche andere Neuerung, einer ideenarmen Auffassung kirchlicher Kunst, die zugleich unpraktisch und unschön wirkt. Kehren wir wieder zum Ideenreichtum der Alten zurück und verbinden wir damit das wirklich gute, schöne und praktische Neue, und die kirchliche Kunst wird einem wahren Frühling entgegengehen.

B. M.

Totentafel

Mit tiefer Bestürzung bis in weite Kreise hinein wurde am 6. Dezember die Nachricht vom plötzlichen Hinschied von hochw. Herrn **Dr. Alois Portmann**, Professor der Philosophie und Religion an der Kantonsschule in **Luzern**, aufgenommen. Mitten in der Lehrstunde brach er am Katheder zusammen, um nach wenigen Stunden in seinem Heim droben auf Gerlisberg, wo er seit 1930 Klosterkaplan des dortigen Frauenklosters war, seine Seele dem Schöpfer zurückzugeben, dem er so treu gedient alle die Jahre seines Erdenlebens. Als Kind einer kleinbäuerlichen Familie aus Marbach im Entlebuch — deren Stämme väterlicher- und mütterlicherseits der Kirche mehrere angesehene Priester geschenkt — am 12. September 1879 geboren und schon mit acht Jahren durch den frühen Tod des Vaters Halbwaise geworden, wurde der vorzüglich begabte Alois mit seinem etwa zwei Jahre ältern und vor etwas mehr als Jahresfrist als Pfarrer von Ebikon verstorbenen Bruder bei den Benediktinern von Einsiedeln ein stillfroher und fleißiger, gewissenhafter Student, der sich von Jugend auf zum Priestertum hingezogen fühlte. Zum Studium der Theologie begab er sich in die ewige Stadt ans Collegium Germanicum. An der päpstlichen Gregorianischen Universität absolvierte er den Cursus der Philosophie mit dem Doktorgrad. Das theologische Studium konnte er dort nicht vollenden, da ein Typhusanfall ihn zwang, Rom zu verlassen. Er begab sich nach Straßburg, wo er u. a. Ziegler und Ehrhard hörte. Das Seminarjahr in Luzern fand 1908 seine Krönung in der Priesterweihe am Schutzengelssonntag, 12. Juli, durch Msgr. Stammler. Schon die anderthalb Jahre Seelsorgsarbeit als Pfarrhelfer an der Hofkirche in Luzern — Herbst 1908 bis Anfang Juni 1910 — ließen seine bedeutende Befähigung zu Predigt und Unterricht erkennen. Mit Leichtigkeit fand er auf der Kanzel und in der Schulstube den Weg vom Studium der höchsten Fragen zur einfachen Volks- und zur Kinderseele, die sich ihm — wie er selbst gestand —, wie die Offenbarung einer neuen Welt auftat. Im Vorsommer 1910 erfolgte die ehrenvolle Wahl zum Professor der Philosophie am Lyzeum der Luzerner Kantonsschule, als Nachfolger von Professor Dr. Niko-

laus Kaufmann. Vor Antritt dieser neuen Lebensarbeit setzte er sich nochmals auf die Schulbank als Hörer von Professor Wundt in Leipzig. 33 Jahre hat Prof. Portmann seine Schüler mit anerkannter Auktorität in die philosophischen Doktrinen eingeführt als hochgeschätzter und beliebter Lehrer. Prof. Portmann hätte das allerbeste Rüstzeug besessen auch zu einem Stadtseelsorger und vor allem zur Männerseelsorge. Indes stellte Regens Wilhelm Meier sel. die Weichen anders, indem er gleichsam als sein Testament die Sorge für die von ihm geleiteten weiblichen Organisationen der Stadt (Marien-, Mädchenschutz- und Dienstbotenverein) und für die von ihm gegründeten Mädchenheime an Prof. Portmann übergab. Auch der städtische Arbeiterinnenverein und später noch der Krankenpflegerinnenverein der St. Annaschwestern waren seiner Leitung unterstellt und nahmen unter ihm einen mächtigen Aufschwung. All seine Freizeit schenkte er diesen Organisationen. Dabei blieben ihm trotz seines reinen und edlen Wollens die Bitterkeiten des Lebens nicht erspart. Ihm war es eben immer nur um die Sache zu tun, — seine Person blieb stets in aller Bescheidenheit im Hintergrund. Das edle Pathos in Predigt, Katechese und Lehrvortrag, das auch einige angesehene Konvertiten zur Kirche führte, gab seinem Worte etwas Eindringliches, ohne aufdringlich zu wirken. Es war der fühlbare Ausdruck seines Wesens selbst. Das Lebensbild wäre nicht vollständig, wenn nicht auch seine persönlichen Gründungen: das Elisabethenheim in Walchwil zur Erholung für Frauen und weibliche Angestellte, und die Herbasana oder Schlenzbäder in Luzern, deren wohlthätige Wirkung er an sich selber erprobt hatte, erwähnt würden. — Seine Bestattung in der Kaplanengruft auf Gerlisberg wurde zum Zeugnis der Verehrung, die der Dahingegangene bei Schülern, Kollegen und im Volke genoß. J. Hofer.

In der freiburgischen, in einer Enklave im Waadtland gelegenen Pfarrei **Surpierre** legte sich am Feste der Unbefleckten, 8. Dezember, der hochw. Herr Pfarrer **Nicolas Charrière**, im hohen Alter von 87 Jahren zur ewigen Ruhe nieder, nachdem er noch am Feste Mariä Geburt, am 8. September, das seltene Fest des diamantenen Priesterjubiläums und zugleich das 60jährige Pfarrjubiläum feiern konnte. Gleich nach seiner Ordination, 22. Juli 1883, kam Abbé Charrière, der am 14. Oktober 1856 in Cerniat auf die Welt gekommen war, als Vikar nach Surpierre, wo er nach zwei Jahren Nachfolger des hochbetagten Pfarrers und Dekans Grandjean wurde, der ebenfalls über fünfzig Jahre in Surpierre Seelsorger gewesen war, so daß dieser weitläufigen Pfarrei unter ganz patriarchalischen Verhältnissen während einem Jahrhundert nur zwei Pfarrer vorgestanden haben. Mit der treuen Sorge für das religiöse Wohl seiner Pfarrkinder bemühte sich der Verewigte für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Jugend und durch Gründung einer Raiffeisenkasse für das soziale Wohlergehen der Familien. Ein vorbildlicher Seelsorger ist mit ihm aus dem irdischen Leben geschieden.

In **Wangen** bei Olten starb plötzlich infolge Hirnschlag hochw. Herr Vikar **Josef Winiger** im Alter von 30 Jahren. In Sissach im Jahre 1913 geboren, hat er das Studium erst spät im Studienheim der Pallottiner in Meggen begonnen und das Gymnasium in Schwyz abgeschlossen. Die Theologie hörte er an den Fakultäten von Luzern und Freiburg.

Nach dem Seminarkurs in Solothurn konnte er im vergangenen Sommer zum Dienste Gottes geweiht werden; aber nach kaum zwei Monaten Seelsorgsarbeit in Wangen hat ihn der Herr zum ewigen Leben abberufen.

In der Abtei St-Maurice ging hochw. Herr Chanoine **Johann Baptist Terretaz** im Alter von 61 Jahren in den Frieden Gottes ein. Sein Priesterleben war mit Lehrtätigkeit am Kollegium St-Maurice und in den Schulen von Bagnaz ausgefüllt.
R. I. P. J. H.

Kirchen-Chronik

Der Papst gegen die Judenverfolgungen. Wie die Despeschenagentur berichtet, veröffentlichte der »Osservatore Romano« (wegen der Grenzsperrung gelangt er noch immer nicht in die Schweiz) einen offiziellen Artikel gegen die Verfolgung der Juden in Italien, welche ihres Vermögens beraubt, interniert und deportiert werden. Die Gründe, die zu diesen Maßnahmen geführt haben, seien nicht bekanntgegeben worden. Jedenfalls befänden sich aber unter den Opfern gänzlich Unschuldige, so Kinder, Frauen, Greise und Kranke. Diese Unglücklichen seien großen Leiden auch körperlicher Art ausgesetzt, besonders angesichts der Härte des Winters. Der »Osservatore Romano« bedauert überdies, daß der Beschluß der neofascistischen Regierung die »discriminati« nicht berücksichtigt, d. h. die Juden, die aus besondern Gründen nach einer von der alten diktatorischen Regierung durchgeführten Untersuchung eine Vorzugsbehandlung erhalten hatten. Es sei ungerecht, diese Juden jetzt ohne weiteres als »feindliche Staatsangehörige« zu betrachten, die sich doch vielfach im Dienste ihres Vaterlandes ausgezeichnet haben. Das Organ des Vatikans gibt Gefühlen besonderer religiöser Brüderlichkeit gegenüber allen jüdischen Konvertiten Ausdruck. Auch sie werden jetzt deportiert. Die Behörden werden ersucht, die beängstigende Lage in Italien nicht derart zu verschärfen und Anlaß zu neuer Beunruhigung zu geben. Es müßten im Gegenteil geeinte Anstrengungen zum Heile des Landes unternommen werden. Das Blatt schließt: »Um sich die Hilfe Gottes zu verdienen, muß man vorerst gegen alle Menschen Nächstenliebe üben.« Diese eindeutige Stellungnahme des Organs des Vatikans gegen die Judenverfolgungen hat großes Aufsehen erregt.

Luzern. Pastorkonferenz. An der am 13. Dezember 1943 tagenden Luzerner Pastorkonferenz wurde als neuer Präsident Dekan **Aloys Kurmann**, Pfarrer von Altsihofen, gewählt. Dem scheidenden alt-Präsidenten, hochw. Domherrn und Dekan Schnarwiler, gilt der wärmste Dank für seine jahrzehntelange umsichtige und fruchtbare Leitung.

Neue Kirchenordnung im Kanton Neuenburg. Die Regierung hat eine Verordnung erlassen, durch die die finanziellen Beiträge festgesetzt werden, die infolge der neuen Kirchenordnung geleistet werden müssen. Wie in der »KZ« schon berichtet, wurde eine Fusion der Landeskirche (Eglise nationale) und der unabhängigen Kirche (Eglise libre) vorgenommen. Ebenso wurden die römisch-katholischen Pfarreien und die einzige christkatholische (altkatholische) Gemeinde vom Staat anerkannt. Die Gemeinden müs-

sen nunmehr für den Kultus dieser Kirchen aufkommen, für den Unterhalt der Kirchengebäude, der Kirchendiener etc. Die bisher bestandenen zwei theologischen Schulen der protestantischen Bekenntnisse haben sich auch zu einer theologischen Fakultät vereinigt. Das führt aber bereits zu Differenzen zwischen den theologischen Richtungen, da keine Lehrautorität besteht. Der Professor für das Alte Testament hat seine Demission eingegeben, da er sich nicht der dialektischen Theologie einfügen will.
V. v. E.

Persönliche Nachrichten.

Diözese St. Gallen. Aus dem Diözesanblatt: H.H. Neupriester **Thürlimann** kam als Kaplan nach Häggenschwil; H.H. Kaplan **Aeg. Sieber** von Gams als Kaplan nach Gobaun; H.H. Vikar **J. Fust** von St. Fiden als Pfarrer nach Heiden; H.H. **Josef Blöchliger**, Kaplan in Altstätten, als Pfarrer nach Weesen.

Auf dem Wallenstadterberg wurde eine neue Pastoralionsstelle geschaffen und vorläufig durch H.H. Missionär **Rimle** besetzt.

Rezensionen

Ansgar Gmür: »Ein Katholik verrät sein Geheimnis«. Verlag Otto Walter A.-G., Olten, 1943. Taschenformat. Ganzleinenband. Anhang mit vollständigem Meßtext. Fr. 6.50.

Der feine Theologe aus dem Orden des hl. Benedikt gibt in diesem Buch in gefälliger, durchsichtiger Form bei gewissenhafter Benützung der liturgischen Quellen eine seelsorgerlich orientierte, von beachtenswerter Stoffbeherrschung zeugende Studie über die hl. Messe als Mittelpunkt des christlichen Lebens.

Damit erschließt er dem Priester neue seelsorgs-dogmatische Gesichtspunkte. Er will den äußeren Zusammenhang der hl. Messe mit dem konkret-dynamischen Leben sichtbar machen. P. Ansgar Gmür ist sich dessen bewußt, daß heute die seelsorgerliche Seite des Dogmas neu betont werden soll (»ut universus Christi grex... coelestis doctrinae pabulo nutrietur.« Vaticanum).

Das Buch kommt auch für den Laien zur rechten Zeit. Der moderne Mensch sehnt sich nach jenen übernatürlichen Wirklichkeiten, denen er Kopf und Herz erschließen kann. Theologie soll nicht allein intellektuellen Bedürfnissen dienen, sondern auch dem Willen. Der Abschluß aller Theologie ist eine Synthese zwischen Spekulation und Mystik. Dieses Ideal schwebte dem Verfasser vor. Er öffnet die Tiefen der Seele und schenkt ihr das Mysterium als Mysterium des Lebens und als Aufgabe. Wir wünschen dem Buch in Priester- und Laienkreisen viele Leser.
Dr. X. von Hornstein.

Burkhard Mathis: *Das katholische Kirchenrecht für die Laien.* Verlag Götschmann, Zürich-Altstetten.

Nachdem die Kirche die Laien zur Katholischen Aktion, zur Mitarbeit in der Seelsorge aufgerufen hat, ist es sehr zu begrüßen, daß Schriften herauskommen, die in volkstümlicher Darstellung die verschiedenen theologischen Disziplinen für Laien darbieten. Es ist freilich nicht leicht Wissenschaft, d. h. im Grund strenge Wahrheit, mit Popularität zu verbinden. Neuere bezügliche Erscheinungen auf dem Gebiete der Glaubenslehre waren nicht durchwegs glücklich. Der bekannte Schweizerkanonist aus dem Kapuzinerorden hat dagegen im vorliegenden Werk eine ganz vorzügliche Arbeit geleistet. Wissenschaftlich strittige Fragen werden zwar für diesen Leserkreis nicht erörtert, aber die geltende Interpretation des Codex iuris canonici ist mit seltener Klarheit, kurz und bündig zusammengefaßt, mit einem ungemein praktischen Einschlag, so z. B. im Kapitel über Pfarrer und Hilfsgeistliche, über das kirchliche Vereinsrecht, die hl. Sakramente, das kirchliche Begräbniswesen etc. Selbst der Kanonist findet neue Aspekte und gute Formulierungen. Das handliche Büchlein eignet sich trefflich zur Belehrung von Kirchenräten und Juristen und für alle, die sich der Katholischen Aktion widmen. Auch der Theologe und Seelsorger wird es mit großem Nutzen konsultieren.
V. v. E.

Gottfrohe Jugendzeit durch das heilige Kirchenjahr. Von Vikar Bischoff, Teufen.

Dieser Versuch, das Kirchenjahr der Jugend in erzählender Form zu erklären, ist bestens gelungen. Generalvikar Domdekan Zöllig schrieb dazu: »Das war ein guter Gedanke! Das gibt ein prächtiges Büchlein zur Einführung unserer Kinder in das Verständnis des Kirchenjahres und zum frommen Erleben desselben.« Das Büchlein von 158 Seiten mit kindertümlichem Titelbild kostet samt Verpackung nur 90 Rappen. Es eignet sich trefflich als Weihnachtsgeschenk, besonders an Ministranten. Bestellungen an das Caritassekretariat, Klostergebäude, St. Gallen. V. v. E.

Josefine Klausner: Dein Werktag wird hell. Räber & Cie., Luzern. 1943. 50 S. Kart. Fr. 2.50.

Per visibilia ad invisibilia, so geht dieses schlichte Büchlein vor, das aus den alltäglichsten Dingen die besinnlichsten Dinge herausliest und deutet, Uebernatur aus der Natur. Würde man diese alltäglichen Dinge nennen, so würde manch einer denken, die Gefahr der Trivialität sei groß. Aber dieses schlichte Büchlein geht ihr sicher aus dem Weg. Wer dieses Büchlein liest und auf sein eigenes Leben und Werken zu übertragen weiß, dessen Werktag wird sicherlich auch hell. A. Sch.

Romano Guardini: Der Herr. Betrachtungen über die Person und das Leben Jesu Christi. Verlag Heß, Basel. 1943. 704 S. Ganzleinen Fr. 22.50.

Eine Sammlung geistlicher Ansprachen, die während vier Jahren gehalten wurden bei sonntäglichem Gottesdienst. Eine Kriegserrscheinung insofern, als Satz, Druck und Einband nach der ersten Auflage als vierte Auflage in der Schweiz erscheinen. Es muß sich nun schon um ein hervorragendes Werk handeln, bis so etwas geschieht. In der Tat ist das der Fall bei diesem Christusbuche des bekannten Verfassers. Seine Betrachtungen gehen von der ewigen Herkunft Christi aus, durch sein Erdenleben, den Tod und die Auferstehung und den ganzen Lauf der christlichen Geschichte bis ans Ende der Zeiten. Wer würde die ewig neue und junge Frohbotschaft von Christus, gestern, heute und in Ewigkeit sich nicht gerne von Guardini verkünden lassen, der nur einer Ankündigung bedarf, um seinem zahlreichen Freundeskreise willkommen zu sein und jene zu gewinnen, gerade durch dieses Christusbuch, die in diesen Freundeskreis, der anfänglich eher etwas exklusiv war, eingeführt werden! A. Sch.

Rekruten-Exerzitien

im Exerzitienhaus Wolhusen vom 26.—29. Dezember, nachmittags 15.30 Uhr. Leiter. H. H. P. A. Lötscher. Beginn: 26. Dezember, abends 19.20 Uhr. Kosten: Fr. 22.—. Unbemittelten kann nach Bedürfnis nachgelassen werden. Anmeldungen an das Exerzitienhaus Wolhusen, Telefon 6 50 74.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Die Mitternachtsgottesdienste an Weihnachten

werden voraussichtlich dieses Jahr in üblicher Weise gefeiert werden können ohne durch Maßnahmen der Verdunkelung gestört zu sein.

Dispens für Sylvesterabend.

Da der Sylvesterabend dieses Jahr auf einen Freitag fällt, machen wir Gebrauch von Can. 1245 § 2, indem wir die ganze Diözese Basel an diesem Abend ab 17 Uhr vom Abstinenzgebot dispensieren. (Für den Weihnachtsabend gilt dieses nach bestehendem Recht). Wir bitten die hochw. Seelsorger, diesen Dispenserlaß überall rechtzeitig bekannt zu geben mit den besten Neujahrswünschen des Bischofes an alle Diözesanen, zugleich mit der Einladung, es möchten alle den Sylvesterabend möglichst im Kreise ihrer Familien feiern, sich von ungeziemenden Lustbarkeiten ferne halten und den Neujahrstag, wie es Pflicht ist, mit der Teilnahme am hl. Meßopfer beginnen.

Gruß und Segen

† Franciscus,
Bischof von Basel und Lugano.

Aargauisches Studentenpatronat.

Bewerber um Stipendien des Studentenpatronats und aus dem Stipendienfond für aargauische Theologen (in Verwaltung des Kath. Volksvereins) haben ihre Anmeldung mit Ausweisen an den Unterzeichneten einzureichen und zwar für beide Fonds getrennt bis 30. Dezember. Die Sammelbüchlein sind rechtzeitig an die betr. Dekanate einzusenden.

Künten, den 20. November 1943.

Der Verwalter: G. P. Hauser, Dekan.

Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert
Glasmalerei **Jos. Buchert, Basel**
Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

Lehrreiche Weihnachts-Geschenke für Schüler **Gottfrohe Jugendzeit durch das heilige Kirchenjahr**

oder wie ich als Schüler das Kirchenjahr erlebte. (Farbig, Umschlag, Größe 11x18, 158 S., illustriert.) Preis 90 Rp.

Urteile: Das war ein guter Gedanke. Das gibt ein prächtiges Büchlein zur Einführung unserer Kinder in das Verständnis des Kirchenjahres und zum frommen Erleben desselben. Gottes Gnade möge es befruchten.

Generalvikar Dr. Zöllig.

Dein Büchlein »Gottfrohe Jugendzeit« ist geradezu malefiz schön. Das sollte jeder Pfarrer und Kaplan in die Hände bekommen, er hätte da Stoff für sein Jugendwirken wie grünes Laub im Buchenwald. Alles ist so einfach, so strahlend schön und dabei so wahr. Schick es allen Geistlichen der deutschen Schweiz zu! Das Büchlein selber ist ein wahrer Frühling mit Mairiesli und Fraueschüeli, Joh. Künzle, Kräuterpfarrer.

Lern- und Gebetbüchlein

für die Kleinen. Preis 25 Rp.

Caritassekretariat St. Gallen (Klostergebäude)

Katholische
Eheanbahnung, diskret, streng reell, erfolgreich
Kirchliche Billigung
Ankunft durch Neuland-Bund,
Basel 15/H Fach 35 603

Zwei ansprechende Geschenkartikel



Unsere Heiligen

UNSERE HEILIGEN

Räbers Heiligenlegende mit 24 Bildern.

Kart. Fr. 2.—, mit Stützkarton zum Gebrauch als Wandkalender Fr. 2.50. Partiepresse bei größeren Bezügen.

Diese Publikation passt in jede Familie und bietet während des ganzen Jahres einen stets wechselnden religiösen Wandschmuck. Man klagt, das Volk kenne die Heiligen nicht mehr. Diese Legende bringt sie ihm in geschickter, elnwandfreier Art aus neue vor Auge und Gemüt.



JOSEFINE KLAUSER DEIN WERKTAG WIRD HELL

Mit reizenden Vignetten, zweifarbig bedruckt. Kart. Fr. 2.50.

Ein Büchlein, das jeder Frau Freude bereitet, sei sie gebildet oder nicht. Es zeigt in origineller und humorvoller Art, wie man aus den täglichen Verrichtungen dauernden Gewinn für die Seele ziehen kann.

Verlag Räber & Cie. Luzern



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vornehmlich
von der vereidigten, allbekanntesten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Kleriker-Kleidung

Springer
dipl. Schneidermeister

Freiestraße 52 Basel Tel. 31157

Ueber 20 Occasions-

Harmoniums

zu 165, 185, 225, 350 und höher wobei fast neue, verkaufe wieder günstig, auch in Teilzahlung und Miete. (Verlangen Sie Lagerliste.)

J. Hunziker, Pfäffikon (Zch.)

Weihnachts-Geschenkbücher



DR. J. STREBEL
Geschiedene Ehen
Erfahrungen und Gedanken eines Richters. 3. Auflage. Kart. Fr. 4.80.

Die 3. Auflage, 6 Monate nach Erscheinen! Das »Aargauer Tagblatt« schreibt: Wir möchten die Lektüre des glänzend geschriebenen Buches allen empfehlen, denen das Glück ihrer Ehe und das Wohl des ganzen Volkes am Herzen liegt.

FRIEDRICH DESSAUER
Der Fall Galilei und wir
Kart. Fr. 4.—, geb. Fr. 5.—.

Biographie und Probleme sind mit so ungewöhnlicher Klarheit, Lebendigkeit und Humanität dargestellt, daß jeder Leser einen bleibenden und starken Eindruck von dem Buche haben wird. (N. Z. Z.)

G. HAUSER
Ueber den Zusammenhang zwischen
Geometrie und Philosophie
Eine Einführung für gebildete Laien. Mit vielen Skizzen. Kart. Fr. 5.50.

Priv.-Dozent Dr. Brinkmann, Zürich, urteilt: Ohne Uebertreibung darf ich sagen, daß ich seit Jahren keine Schrift mit solcher Spannung und so großem Gewinn gelesen habe.

ROBERT RAST
Vom Sinn der Kultur
115 Seiten. Kart. Fr. 3.60, Leinen Fr. 4.80.
Die Grundrisse einer großangelegten Kulturphilosophie. Rast zeigt sich als ein selbständiger, ruhiger und konsequenter Denker, der ohne Rhetorik einfach und klar seine Gedanken darzulegen versteht.

ALBERT MÖHLEBACH
Welt- und Schweizergeschichte
1. Teil: Die Antike. Illustr. in Lwd. geb. Fr. 5.—. 2. Teil: Das Abendland. Illustr. in Lwd. geb. Fr. 5.80.

Ein ausgezeichnetes Lehr- und Lernbuch.

Innerschweizerisches
Jahrbuch für Heimatkunde
Band VII. Illustr. Kart. Fr. 8.—.

Mit ausgezeichneten Beiträgen von Kuno Müller, W. Lauber, Jakob Wyrsch, Willy Rotzler, Theophil Graf, M. Beyme, Paul Reichlin, Hans von Matt, K. Vokinger.

BURKARD FRISCHKOPF
Lebendige Kirche
Von ihrem Sinn und sakramentalen Leben. 285 Seiten. In Leinen geb. Fr. 7.50.

Der bestbekannte Verfasser läßt in 43 allgemeinverständlichen klaren Kapiteln den ganzen Reichtum aufleuchten, der uns in der Kirche geschenkt ist und den wir, oft genug aus Unkenntnis, noch viel zu wenig schätzen und auswerten.

PIERRE-THOMAS DEHAU, O. P.
Ströme lebendigen Wassers
Vom kontemplativen Leben. In Leinwand geb. Fr. 6.50.

Das aus dem Französischen übertragene Werk eines blinden Mönchs, das mit leuchtender Klarheit und liebevoller Eindringlichkeit zur Vertiefung des religiösen Lebens anleitet.

MARCEL LEGAUT
Ringen der Seele um Gott
Ganzleinen Fr. 8.50.

Ein modernes Betrachtungsbuch für Priester und Laien, lebendig, tief, packend.

G. CHEVROT
Petrus der Apostel
275 Seiten. Kart. Fr. 5.—, geb. Fr. 6.50.

Chevrot ist einer der berühmtesten Pariser Männer-Seelsorger unserer Zeit, Fastenprediger von »Notre-Dame«. Sein Buch behandelt die Erziehung zum Apostolat.

BERNHARDIN KREMPEL
Der Sinn des Messopfers
Kart. Fr. 2.80, Halblwd. Fr. 3.60.

Eine ausgezeichnete kurze Meßerklärung, die sich durch Klarheit und leichtverständliche Sprache auszeichnet. Eine treffliche Ergänzung zu allen Volksmeßbüchern. Ein Hilfsmittel für alle Katholiken, aber auch für Konvertiten und Andersgläubige.

BISCHOF MARIUS BESSON
Nach vierhundert Jahren
2. Auflage. Ganzleinen Fr. 8.50.

Das klassische Werk über das gegenseitige Verhältnis der christlichen Konfessionen.

KARL BORROMAUS HEINRICH
Vergewaltigter Johannes
Blätter aus einem Tagebuch. Geb. Fr. 5.50.

Das schmerzliche Ringen und Reifen eines jungen Mannes, der Gott sucht und Gott findet. Ein Buch von großer Tiefe und dichterischer Schönheit.

DANIEL SARGENT
Thomas More
2. Auflage. Ganzleinen Fr. 8.50.

Eine einzigartige Biographie voll Bewegung und Leben, worin auch die Probleme der weltlichen und geistlichen Macht, der Bildung und Humanität, des Reichtums und der Armut, die auch für unsere Zeit akut sind, aufgerollt werden.

C. A. HEGNER
Ein schwyzerischer Indianerapostel
P. Balthasar Feusi, S. J. Ganzleinen Fr. 7.80.

Ein großer Auslandschweizer. »Das Buch kündigt wirkliche menschliche Größe, redet von der unbedingten Hingabe eines Ueberzeugten an seine Berufung.« (Vaterland.)

HANS WIRTZ
Bruder Franz
in unserer Zeit. Kart. Fr. 4.60, Lwd. Fr. 5.90.

Sind wir wirklich so ganz im richtigen Geleise? Vor Zeiten hat Franz von Assisi bahnbrechend Neues gewirkt trotz heftigstem Widerstand. In diesem revolutionären Buch wird gezeigt, wie auch unsere Zeit neue Wege suchen muß.

PHILIPPE MOSANE
Miete

Die Braut aus der Teufelsgasse. 2. Auflage. Ganzleinen Fr. 4.80.
Die wechselvollen Schicksale eines belgischen Arbeitermädchens, das nie den Humor verliert.

J. STREBEL
Des Klosters Muri Kampf und Untergang
Ganzleinen Fr. 7.50.

Historisch fundiert, Spannend und hinreißend. »Eine Verteidigung des kathol. Klosterwesens überhaupt.« Dr. Meier (Jungmannschaft).

J. BINKERT
Schweiz. Alphenbüchlein
2. Auflage. Kart. Fr. 2.—, Lwd. Fr. 3.30.

Binkerts Büchlein ist mit seiner trefflichen Einführung und den vielen praktischen Vordrucken ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zur Herstellung einer Ahnentafel und eines Stammbaums, sowie einer Familienchronik.

J. RUTH MORF
Das große Zeichen
Ehe-Roman. 215 Seiten. In Leinen geb. Fr. 6.50.

Ein spannender Frauenroman aus dem wirklichen Leben von heute. Die Heldin lebt in unglücklicher Ehe und sucht nach einem Ausweg. Erst im »großen Zeichen des Kreuzes findet sie schließlich den rechten Wegweiser.

COLETTE YVER
Der Kampf einer Alerztin
Roman. 3. Auflage. Lwd. Fr. 6.50.

Ein Buch vom Ringen der Frau um Beruf und Liebe, inmitten der Ärzetwelt von Paris. Spannend von Anfang bis zum Ende.

FRANÇOIS MAURIAC
Das Geheimnis Frontenac
Roman. 251 Seiten. Lwd. Fr. 3.90.

Ein Familienroman, der sich durch seinen tiefen Gehalt und seine Formung in den Bereich der großen Kunst erhebt.

CARL ROBERT ENZMANN
Der verlorene Abend

Erzählungen u. Gedichte. Lwd. Fr. 5.50.
Die besten Erzählungen und Gedichte des verstorbenen Dichters. Voll Schalk, Heimatdult und Herzensgüte.

SEPPI A DE WIGGERE
Der Goldsucher am Napf
und anderi Gschichte. Halbleinen Fr. 5.50.

Köstliche Mundarterzählungen aus dem Luzerner Hinterland, voll Humor und Bodendult.

ROBERT ZÜND
Handzeichnungen
Hsg. von Paul Fischer u. Moritz Räber. Geb. Fr. 20.—.

Eine makellose Publikation. An Zünds Zeichnungen hätten auch Goethe und Stiller Freude haben müssen. (G. Jedlicka.)

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

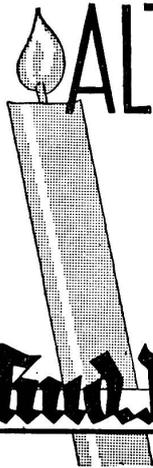
Teppiche
Linoleum
Vorhänge
Spezialität: Kirchenteppiche
Linsi
Teppichhaus
beim Bahnhof LUZERN

Kirchenfenster und
Vorfenster zu bestehenden Fenstern
aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma
MEYER-BURRI & Cie. A.G.
Kassen- und Eisenbau · LUZERN · Vommatstr. 20 · Tel. 21.874

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN
Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere Tabernakleinbauten, Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

edelmetall werkstätte
WIL **w. buck** (ST.G.)
Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim

ALTAR KERZEN



garantiert 100% Bienenwachs
garantiert 55% Bienenwachs

Kompositionskerzen

sowie Kerzen für •Brennregler•
Weihrauch und Rauchfäskohlen
Anzündwachs

Kerzenfabrik

Kud. Müller ALTSTATTEN ST.G.

Bischöfliche Empfehlung



BÜCHER DER SEELE

HANS WIRTZ Freude an Gott

Ein Buch, das in hinreißender, allgemeinverständlicher Sprache die tiefsten Probleme jedes Menschen behandelt. **Lwd. Fr. 10.80.**

HANS WIRTZ

Führung und Abenteuer

Die Apostelgeschichte in moderner Sprache und Auffassung. **Hlwd. Fr. 7.80.**

ANSGAR GMÜR

Ein Katholik verrät sein Geheimnis

Dieses Buch deutet die kath. Lehre aus den Meßtexten und findet wegen seiner Schönheit eine sehr große Nachfrage. **Lwd. Fr. 6.50.**

MARIUS BESSON

Maria **Lwd. Fr. 25.—.**

Das großformatige Werk ist in Kreisen der Kunstfachleute und der einfachen Gläubigen mit Begeisterung aufgenommen worden.

FRITZ ZUMFELS

Das Papsttum wacht **Kart. Fr. 1.50.**

In allen Buchhandlungen

VERLAG OTTO WALTER AG OLTEN



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Ein neuer Roman aus dem jetzigen Finnennkrieg



HELEN AF ENEHJELM

In Lee vordem Ostwind

Übersetzung ins Deutsche von Kaestlin-Burjam. 264 Seiten.
In Ganzleinen Fr. 10.80. Mit mehrfarbigem Schutzumschlag.

Helen af Enehjelm, eine Amerikanerin, die als Frau eines Finnen die gegenwärtigen bewegten Zeiten in Finnland miterlebt, schildert in meisterhafter Art ihre Eindrücke!

Wer hätte nicht für das tapfere Finnenvolk, das die besten Söhne für seine Freiheit verbluten ließ, und das sich so sehr nach Frieden sehnt, volles Verständnis für seine heutige, fast unerträgliche Lage? In sieben Kapiteln erzählt hier die Verfasserin das Leben während dieser Zeit auf einem großen finnischen Hofe. Ohne jede Abneigung gegen den Feind schildert sie die veränderten Verhältnisse gegenüber der Friedenszeit. Es ist ein Buch, das uns freut, weil es all die Quellen aufzeigt, die besonders im Kriege erhaben sind: Nächstenliebe, und vor allem die Güte zu den Mitmenschen.

Jetzt in jeder Buchhandlung

oder durch den

Waldstatt Verlag Einsiedeln. Tel. 46